

Spendenquittung

Die Nachweisgrenze liegt seit dem 1.1.2021 bei 300 Euro. Das heißt, dass für Spenden sowie Mitgliedsbeiträge unter 300 Euro ein vereinfachter Nachweis gegenüber dem Finanzamt ausreicht.

Als vereinfachter Nachweis gilt ein Kontoauszug, ein Einzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung der Überweisung.

Wir stellen also grundsätzlich keine Spendenquittung aus. Sollten Sie an einen Betrag ab 300 € denken, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung – Danke!

Ihr Trialog-Team

